

## **Fördergrundsätze der Kulturstiftung Matrong**

Die Kulturstiftung Matrong wurde im Jahr 2006 als gemeinnützige rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Die Stiftung fördert Programme und Projekte auf dem Gebiet der Kunst und Kultur. Eine dauerhafte Förderung von Projekten erfolgt nicht. Eine institutionelle Förderung kann erfolgen, wenn der Antragsteller nachweisen kann,

- dass er als gemeinnützig i.S.d. Abgabenordnung anerkannt ist und
- dieselben gemeinnützigen Zwecke wie die Kulturstiftung Matrong verfolgt.

Förderungen von Einzelprojekten werden ausschließlich an nicht kommerziell ausgerichtete Konzepte vergeben. Die Rechtsform des Antragstellers / der Antragstellerin (z. B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) ist für die Entscheidung über die Förderung in diesem Bereich grundsätzlich unerheblich.

Die Stiftung unterstützt Förderanträge, die

- den Förderbereich Theater/Schauspiel zuzurechnen sind
- von professionell arbeitenden Künstlern / Künstlerinnen umgesetzt werden
- nicht kommerziell ausgerichtet sind
- die sich um die Nachwuchsförderung professioneller Künstler / Künstlerinnen bemühen

### Anforderungen an den Antragssteller

Das zu fördernde Projekt, darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht kommerziell in Erscheinung getreten sein.

Die Zeitdauer der Umsetzung eines Projekts darf ab Erteilung der Förderzusage 12 Monate nicht überschreiten.

Während der Arbeitsphase wird in regelmäßigen Abständen und angemessener Form über den Fortgang des Projektes berichtet (z.B. Dokumentationen, Preview- Veranstaltungen).

Zum Abschluss des Projekts muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Förderanträge können des Weiteren nur berücksichtigt werden, wenn sie

- den Antragsteller / die Antragstellerin eindeutig bezeichnen und einen ständig erreichbaren Ansprechpartner nennen,
- eine klar umrissene, vollständige Konzeptbeschreibung enthalten und
- einen nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten, sachlich zutreffenden und vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan des Konzeptes umfassen, aus dem sich die bisher zur Verfügung stehenden Eigenmittel, zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel sowie die beantragten Fördersummen ergeben.